

(Eintragung durch das Dezernat 1: Studium und Lehre)		Chipkarte <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Eingangsdatum	Bearbeitungsdatum/Bearbeiter(in)	



Antrag auf Widerruf der Immatrikulation zum

Sommer-/ Wintersemester 20 _____

Sollten Sie Ihr Studium an der Universität Erfurt nicht aufnehmen und daher die Immatrikulation rückgängig machen wollen, reichen Sie diesen Antrag zusammen mit Ihrer Chipkarte (sofern bereits vorhanden) vor Beginn des Semesters, d. h. für das **Sommersemester bis spätestens 31. März d. J. (Ausschlussfrist)**/für das **Wintersemester bis spätestens 30. September d. J. (Ausschlussfrist)** im Dezernat 1: Studium und Lehre ein. Im Falle des Widerrufs innerhalb der genannten Frist gelten Sie damit als nicht eingeschrieben.

Zum Zwecke der Fristwahrung können Sie den **Hausbriefkasten an der Hauptpforte (bis 24.00 Uhr)** nutzen.

Hiermit trete ich mit sofortiger Wirkung von meiner Immatrikulation zurück.

Name, Vorname: _____ geb. am: _____

Matrikelnummer: _____

Studiengang: _____

Telefon-Nr.: _____

Bitte zutreffendes ankreuzen:

- Die mir bereits zugesandten Unterlagen (Chipkarte) füge ich diesem Antrag bei.
- Ich habe meine Studierendenunterlagen (Chipkarte) noch nicht erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

Hinweise:

1. Eine Rückzahlung, der von Ihnen als Voraussetzung für die Immatrikulation entrichteten Beiträge und Gebühren erfolgt nur auf Antrag (siehe 2. Seite). Sofern Ihr Studierendenausweis (Chipkarte) bereits angefertigt ist, reduziert sich der Betrag der Rückerstattung um die Gebühr für die Chipkarte. Die Anweisung der Rückzahlung wird frühestens im Mai bzw. November erfolgen.
2. Geht Ihr Antrag auf Widerruf erst **nach dem 31. März d. J.** (für das Sommersemester) bzw. **30. September d. J.** (für das Wintersemester) oder **unvollständig** ein, gelten Sie **für das laufende Semester** als eingeschrieben. In diesem Falle kann dann nur noch ein Antrag auf Exmatrikulation gestellt werden, um das Studium an der Universität Erfurt zu beenden. Eine Rückzahlung von Beiträgen und Gebühren können Sie in diesem Fall nur beantragen, soweit Sie im ersten Monat des Semesters **nachweislich** einen Studienplatz in einem **zulassungsbeschränkten Studiengang an einer anderen Hochschule** angenommen haben.

(Eintragung durch das Dezernat 1: Studium und Lehre)
Eingangsdatum Bearbeitungsdatum/Bearbeiter



Antrag auf Rückerstattung von Semesterbeiträgen und Studiengebühren für das

Winter- / Sommersemester 20_____

Angaben zur Person: (Bitte leserlich und vollständig ausfüllen.)

Name, Vorname: _____, _____

Matrikel- bzw. Bewerbernummer: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ, Ort _____, _____

Telefon-Nr. _____

Bankverbindung:

Name des Kontoinhabers: _____

BIC des Kreditinstitutes: _____

IBAN _____

Name des Kreditinstitutes: _____

Ich beantrage die Rückerstattung:

Langzeitstudiengebühr

Semesterbeitrag (Anlage: Studierendenausweis)

Achtung:

1. Für eine Rückerstattung des Semesterbeitrages muss der Antrag inklusive Studierendunterlagen für das beantragte Semester **vor** Semesterbeginn im Dezernat 1: Studium und Lehre vorliegen.
2. Semesterbeginn ist der 01.10. (Wintersemester) bzw. der 01.04. (Sommersemester)!
3. Ohne Rückgabe der Studierendunterlagen erfolgt **keine** Rückerstattung des Semesterbeitrages!

Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Ermittlung des zu erstattenden Betrages (wird von der Hochschule ausgefüllt!)

Erstattungsbetrag = _____, _____ €

Begründung: Exmatrikulation **vor** Semesterbeginn Überzahlung
 Beurlaubung **vor** Semesterbeginn Erlass Langzeitstudiengebühren
 Rücknahme der Immatrikulation Sonstiges: _____

Auszahlungsanordnung

sachlich richtig und rechnerisch richtig

Unterschriften